

# Regierungsratsbeschluss

vom 11. August 2015

Nr. 2015/1159

## Maria Ursprung, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das literarische Projekt „erb aber glaub“

---

### 1. Erwägungen

Maria Ursprung (Förderpreis 2012), Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das literarische Projekt „erb aber glaub“. Das Theaterstück beschäftigt sich mit dem Thema „Erben und Sterben“. Eine Mutter, eine Tochter, drei Söhne. Die Tochter und ein Sohn sind ihr Leben lang bei der Mutter geblieben, die zwei andern Söhne sind weggegangen und enterbt worden. Ein zwielichtiger Treuhänder überredet die enttäuschten Söhne, gegen das Testament vorzugehen. Weil die juristischen Mittel zu keinem Resultat führen, erweckt der Treuhänder die Mutter mit einem okkulten Ritual nochmals zum Leben. Die Mutter erscheint aus der Unterwelt und macht alles noch schlimmer. Das Stück setzt sich mit Fragen der Identität, Entwurzelung und dem Wert der Familie auseinander. Die Handlung ist stellenweise bewusst makaber-komisch, um dem Thema mit einer Distanz und unterhaltsamen Bildern entgegenzutreten und das klassisch-psychologische Kammerspiel auszuschliessen. Gleichzeitig beabsichtigt der Text, eine Projektionsfläche für berührende Gedanken und poetische Momente zu bieten. Zur Fertigstellung des Theaterstücks sind Fr. 37'000.-- budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Maria Ursprung, Solothurn, ist an das literarische Projekt „erb aber glaub“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 8'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" wie folgt anzuweisen:
  - 2.4.1 Die 1. Tranche von Fr. 5'000.-- nach Erhalt einer Rechnung und eines Einzahlungsscheines;

- 2.4.2 die 2. Tranche von Fr. 3'000.-- nach Erhalt des fertiggestellten Textes mit Regieanweisung und eines Einzahlungsscheines (Lieferung an Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen).



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Ursprung.doc  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Maria Ursprung, Amselweg 6, 4500 Solothurn